

Ergänzender Leitfaden

zur Antragstellung im Rahmen einer Kooperation mit der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol im Lead Agency-Verfahren (D-Süd LAV)

I Allgemeine Hinweise

Um die Evaluation grenzüberschreitender Projekte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland und Südtirol zu vereinfachen, haben die Autonome Provinz Bozen – Südtirol (im Folgenden „Land Südtirol“) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ein Abkommen über eine Zusammenarbeit bei Begutachtung und Förderung von bilateralen Forschungsprojekten (D-Süd Lead Agency-Verfahren) abgeschlossen. Unter dieses Abkommen fallen nur bilaterale Projekte der Einzelförderung, die einen auf Grund der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit deutlich erkennbaren wissenschaftlichen Mehrwert versprechen, deren einzelne Länderteile somit kein eigenständiges Projekt darstellen und deshalb nicht alleine gefördert werden können.

1 Grundzüge des Lead Agency-Verfahrens

Beim Lead Agency-Verfahren werden Projekte, die aus einem deutschen Projektteil und aus einem Südtiroler Projektteil bestehen, nur von der DFG als „Lead Agency“, evaluiert. Das Land Südtirol erkennt die Begutachtungsergebnisse der DFG an und entscheidet auf dieser Grundlage über den Projektteil der Antragstellenden aus dem eigenen Land.

Von allen Antragstellenden muss nur ein gemeinsamer Antrag bei der DFG eingereicht werden, wobei sich dieser Antrag nach den DFG-Verfahrensregeln der Sachbeihilfe richtet. Eine

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



gegebenenfalls geltende Kooperationspflicht für DFG-Antragstellende an außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist nur durch eine Zusammenarbeit mit einer Partnerin oder einem Partner an einer deutschen Hochschule erfüllt. Erläuterungen zur Antragsberechtigung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen enthält das Merkblatt „Hinweis Kooperationspflicht“:

www.dfg.de/formulare/55_01

Die DFG informiert das Land Südtirol über den Antrag, damit dieses nach seinen Regeln die formale Korrektheit des Antrags, die Antragsberechtigung der Südtiroler Kooperationspartnerin bzw. des Kooperationspartners und die Höhe der für den Südtiroler Projektteil beantragten Mittel prüfen kann.

Die Begutachtung von Lead Agency-Anträgen erfolgt nach den allgemeinen Regeln der DFG zur Sachbeihilfe. Die eingeholten Gutachten und wissenschaftlichen Bewertungen werden dem Land Südtirol zwecks Entscheidung über den dort beantragten Projektteil zur Verfügung gestellt. Im Falle einer positiven Entscheidung durch die DFG besteht für den Südtiroler Projektteil die Notwendigkeit, innerhalb von 7 Tagen nach der Mitteilung über die positive Entscheidung durch die DFG, beim Land Südtirol einen sog. Beitragsantrag einzureichen. Die Bewilligung des deutschen Projektteils seitens der DFG steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Südtirol den Südtiroler Beitragsantrag bewilligt.

Die Bearbeitungsdauer von Anträgen im Lead Agency-Verfahren ist aufgrund des länderübergreifenden Abstimmungsprozesses etwas länger als bei rein nationalen Anträgen; der Unterschied beträgt im Durchschnitt etwa zwei Monate.

2 Antragssummen und Projektlaufzeit

Bei der DFG sind keine eigenen Mittel für Lead Agency-Anträge reserviert; die Anträge stehen stets im Wettbewerb mit allen rein nationalen Anträgen. Beim Land Südtirol werden hingegen für die Südtiroler Projektanteile jährlich besondere Mittel bereitgestellt.

Die beantragte Projektlaufzeit darf 36 Monate nicht überschreiten.

Für den Südtiroler Projektteil können grundsätzlich die 36 Monate nur ausgeschöpft werden, wenn das Projekt im Januar begonnen wird, da Finanzierungszusagen höchstens drei Haushaltsjahre betreffen können, d.h. spätestens am 31. Dezember des dritten Haushaltsjahres

auslaufen müssen. In begründeten Fällen können beim zuständigen Landesamt eine kostenneutrale Projektverlängerung und entsprechende Budgetverschiebung beantragt werden. Das Land Südtirol fördert den Südtiroler Projektteil mit einem Beitrag in Höhe von maximal 300.000 Euro pro Projekt.

II Hinweise zur Antragstellung

Die Anträge im Lead Agency-Verfahren können jederzeit bei der DFG eingereicht werden.

Antragssprache ist Englisch. Ausnahmen sind in den Geisteswissenschaften und nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Fachbereich der DFG möglich.

Die Einreichung erfolgt wie bei den üblichen Anträgen für Sachbeihilfen über das elan-Portal <https://elan.dfg.de>.

Unter „Angaben zum Antrag“ ist das ergänzende Merkmal „D-Süd Projekt (LAV)“ auszuwählen.

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge www.dfg.de/formulare/54_01.

Beachten Sie bitte zusätzlich die folgenden ergänzenden Hinweise zu den Antragsteilen A-C.

A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Bitte tragen Sie nur die bei der DFG beantragten Mittel zu den jeweiligen Modulen ein. Weiterhin ist zu beachten, dass als „Antragstellende Personen“ nur die deutschen Antragstellenden einzutragen sind. Ihre ausländischen Partnerinnen und Partner sind als „Beteiligte Personen (Kooperationspartnerinnen oder Kooperationspartner)“ einzutragen.

B Beschreibung des Vorhabens

Das Gesamtprojekt und auch die jeweiligen Projektteile, die in den einzelnen Ländern durchgeführt werden, müssen in der „Beschreibung des Vorhabens“ dargestellt werden. Die Budgetplanung muss für die einzelnen Projektteile getrennt vorliegen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn
Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



C Anlagen

„Wissenschaftliche Lebensläufe und Publikationsverzeichnisse“ müssen für alle beteiligten in- und ausländischen Antragstellenden hochgeladen werden.

Weiterhin müssen zum DFG-Antrag unter „Weitere Anlagen“ im elan-Portal die zusätzlichen Formulare des Landes Südtirol (Zeitplan und Finanzplan des Südtiroler Projektteils) ausgefüllt hochgeladen werden:

www.provinz.bz.it/joint-dfg

D Sonstiges

Nach einer positiven Entscheidung von Seiten der DFG informiert das Land Südtirol die Südtiroler Kooperationspartnerin oder den Südtiroler Kooperationspartner. Diese können dann innerhalb von 7 Tagen den notwendigen Beitragsantrag dem zuständigen Landesamt übermitteln. Dieser muss unter Verwendung des vom zuständigen Landesamt zur Verfügung gestellten Formulars verfasst werden.

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen des Landes Südtirol:

www.provinz.bz.it/joint-dfg

III Berichte

Die Berichte werden getrennt nach den jeweiligen Regeln der Förderorganisation erstellt und vorgelegt. Der wissenschaftliche Inhalt der Berichte muss identisch sein und sich auf das vollständige Projekt beziehen, wobei aber hervorgehen muss, welcher Projektanteil auf welche Partnerin oder welchen Partner entfällt.

IV Ansprechpersonen zum D-Süd Lead Agency Verfahren

DFG:

Die zuständigen Ansprechpersonen der DFG finden Sie unter:

www.dfg.de/foerderung/programme/inter_foerdermassnahmen/antragstellung_suedtirol

Land Südtirol:

Die zuständigen Ansprechpersonen des Landes Südtirol finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/joint-dfg

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn
Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



V Informationen der DFG zum D-Süd Lead Agency-Verfahren im Internet

Deutsche Sprachversion: www.dfg.de/foerderung/programme/inter_foerdermassnahmen/antragstellung_suedtirol

Englische Sprachversion: www.dfg.de/en/research_funding/programmes/international_cooperation/joint_proposal_south_tyrol